



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 27/2013
14. August 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2012 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.752.295,01 € festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresverlust 2012 in Höhe von 58.591,76 € wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 15.07.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2012 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.05.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.08.2013

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Manuela Gebendorfer

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 09.08.2013

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez.
Dorau
Betriebsleiter

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2011
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen	16.035,36	21.094,28	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.952.770,04	5.405.147,75	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.270,16	91.498,87	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.716,23	76.537,70	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.232,84	57.141,30	
2. Forderungen an die Gemeinde	1.612.687,81	1.644.844,01	
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.901,51	2.482,16	
III. Kassenbestand	12.300,00	12.100,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	14.381,06	16.095,36	
	<u>6.752.295,01</u>	<u>7.326.941,43</u>	

PASSIVA

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2011
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.323.397,23	3.323.397,23	3.323.397,23
II. Kapitalrücklage	71.458,08	71.458,08	71.458,08
III. Gewinnvortrag	441.639,85	441.639,85	522.711,95
IV. Jahresfehlbetrag	-58.591,76	-58.591,76	-81.072,10
B. Sonderposten für Zuwendungen			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	515.842,00		525.163,00
2. sonstige Rückstellungen	573.862,74	1.089.704,74	402.629,32
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 61.466,06 (€ 68.417,09)	61.466,06		68.417,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 227.480,47 (€ 542.835,90)	955.637,66		1.550.136,38
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.144,92 (€ 62.412,02)	690.579,63	1.707.583,35	774.348,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	250,00		0,00
	<u>6.752.295,01</u>	<u>7.326.941,43</u>	

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		5.450.434,86	5.331.134,38
2. sonstige betriebliche Erträge		615.782,98	216.849,65
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.587.864,47		3.359.351,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>852.370,47</u>	4.440.234,94	857.413,42
- davon für Altersversorgung € 245.726,65 (€ 265.478,18)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		127.237,60	270.023,84
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.472.840,84	1.062.425,88
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.227,45	9.200,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 26.427,74 (€ 23.016,93)		<u>86.723,67</u>	<u>89.041,88</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- tätigkeit		<u>-58.591,76</u>	<u>-81.072,10</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>-58.591,76</u></u>	<u><u>-81.072,10</u></u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	8-40	linear
Wohnungseinrichtungen	5-20	linear
Büroeinrichtungen	5-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung in 1999 übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	60
Gebäude Zur Kaisereiche	47
Gebäude Edith-Stein-Str.	20

Für das im Jahr 2000 erworbene Grundstück in der Hans-Rauhaus-Straße wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Das Gebäude Zur Kaisereiche wurde in 2012 verkauft.

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2012 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 61 und allgemeine Spenden von T€ 11 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)

Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %

BBG-Trend p.a.: 0%

Rententrend p.a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheirattungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf drei aktive Leistungsanwärter. Davon hat ein Leistungsanwärter in 2012 in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt. Der entsprechende Anteil der Pensionsverpflichtung (€ 20.770,00) wurde aus der Rückstellung entnommen und an die Stadt Wuppertal überwiesen.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Der Wert der Pensionsrückstellungen nach handelsrechtlicher Bewertung gem. § 253 Abs. 2 HGB (PUC-Methode, Rententrend 2%) hätte bei voller Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der BilMoG-Umstellung zum Stichtag 595.588,00 € betragen und läge somit 79.746,00 € über dem passivierten Wert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 10 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	<u>€</u>
Personal	442.051,09
Instandhaltung	84.181,28
Jahresabschluss	10.300,00
ausstehende Rechnungen	27.330,37
Archivierung	<u>10.000,00</u>
	<u>573.862,74</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	€ 61.466,06	€ 61.466,06	€ 0,00	€ 0,00	Eigentumsvorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	€ 955.537,66	€ 227.480,47	€ 247.604,69	€ 480.452,50	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	<u>€ 690.579,63</u>	<u>€ 53.144,92</u>	<u>€ 175.214,80</u>	<u>€ 462.219,91</u>	ohne
Gesamt	€ 1.707.583,35	€ 342.091,45	€ 422.819,49	€ 942.672,41	

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat in 2009 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 vereinbart. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden. Diese Pflegesätze galten bis einschließlich Februar 2012. Zum 1. März 2012 wurden neue Entgeltvereinbarungen getroffen. Die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst für 2013 und 2014 sind darin jeweils gestaffelt berücksichtigt. Die Entgelte gelten bis mindestens Ende 2014.

2. Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von € 66.261,22 enthalten.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 245.726,65.

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betragen € 2.227,45. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 46.978,12.

5. Es gab keine außerordentlichen Aufwendungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2012 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2011 betrug € 9.282,00.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2012 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TvöD-Beschäftigte:	82,00
- Praktikanten:	8,50

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr 1 Auszubildenden für 4 Monate sowie junge Menschen im Bundesfreiwilligendienst (durchschnittlich eine Person) und im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich drei Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Harald Dorau	<u>69.584,37</u>
Barbara Reinke	<u>48.543,96</u>
	118.128,33

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche von Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 420.585,00. Diese wurden in voller Höhe passiviert.

3. Betriebsausschuss

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammen gelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen, selbständiger Steinmetz und Steinbildhauermeister
Frau Silvia Kaut, Geschäftsführerin
Herr Wilfried Josef Klein, Vizepräsident des Landgerichts a.D.
Herr Jan Phillip Kühme, Versicherungs- und Finanzmakler
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär
Herr Michael Schulte, Industriefachwirt

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender) Dipl. Ingenieur
Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Herr Karlheinz Emmert, Rentner
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan , Dipl.-Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin
Herr Guido Grüning Gewerkschaftssekretär

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender), Historiker
Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Entwicklungsingenieur
Herr Hans-Peter Vorsteher, Sachbearbeiter

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika , Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielezinski, Rentner

von der WFW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller, Professor (e.m.)

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Wolfgang Pohlmann, Oberstudienrat i.R.
Herr Michael Schnorr, Verwaltungsangestellter, seit 07.05.2012

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Karl-Heinz Ernst, bis 02.11.2012
Herr Wilfried Michaelis , Ver- und Entsorger
Herr Daniel Kolle, Gewerkschaftssekretär
Herr Andreas Ludwigs, Heizungsbauer

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt € 2.106,70. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

	€
Bahr-Hedemann, Lorenz	69,80
Dudda-Dillbohner, Barbara	87,30
Emmert, Karlheinz	87,30
Glauner, Dorothea	17,50
Grüning Guido	104,80
Herrhausen, Hans-Jörg	52,50
Klein, Wilfried Josef	104,80
Dr. Köster, Rolf-Jürgen (Vertreter)	52,50
Kring, Thomas (Vertreter)	17,50
Kühme, Jan-Phillip	35,00
Liebert, Anja	17,30
Lüdemann, Klaus-Dieter	87,50
Mesci-Alpaslan, Sadiye	87,30
Norkowsky, Arnold	104,80
Orth, Regina	17,50
Pohlmann, Wolfgang	104,80
Reese, Klaus-Jürgen	52,50
Sackermann, Bastian	17,50
Dr. Schiller, Günter	87,30
Schnorr, Michael	70,00
Schulte, Michael	104,80
Schulz, Marc	17,50
Suika, Jörn	104,80
Vorsteher, Hans-Peter	34,80
Wolfgang, Kurt-Joachim	52,30
Zielezinski, Gerd-Peter	104,80
Ernst, Karl-Heinz	92,10
Kolle, Daniel	184,50
Ludwig, Andreas	30,80
Michaelis, Wilfried	104,80
	<u>2.106,70</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 84,3. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden. Für die Systemadministration sind knapp T€ 20 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle, einem Stadtbetrieb (Prüfung der Elektrokleingeräte) und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in der Regel sinnvoll, manchmal sogar notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom, Gas und Wasser werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Das selbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 13. Mai 2013

Harald Dorau (Betriebsleiter)

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Anlagevermögen zum 31. Dezember 2012

	Stand 01.01.2012 €		Anschaffungskosten/Herstellungskosten 31.12.2012 €		Abschreibungen 01.01.2012 €		Abschreibungen 31.12.2012 €		Buchwerte 31.12.2011 €	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.238,11	4.647,90	4.647,90	399,60	40.486,41	15.143,83	9.706,82	399,60	24.451,05	21.094,28
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	36.238,11	4.647,90	4.647,90	399,60	40.486,41	15.143,83	9.706,82	399,60	24.451,05	21.094,28
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.728.067,03	0,00	0,00	1.053.990,06	5.674.076,97	1.322.919,28	53.607,47	665.219,82	721.306,93	5.405.147,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.907,34	31.366,48	31.366,48	75.255,21	341.018,61	293.408,47	63.923,31	72.583,33	284.748,45	91.498,87
Summe Sachanlagen	7.112.974,37	31.366,48	31.366,48	1.129.245,27	6.015.095,58	1.616.327,75	117.530,78	727.803,15	1.006.055,38	5.496.646,62
Summe Anlagevermögen	7.149.212,48	36.014,38	36.014,38	1.129.644,87	6.055.581,99	1.631.471,58	127.237,60	728.202,75	1.030.506,43	5.517.740,90

RINKE TREUHAND GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5

Seite 1

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

RINKE TREUHAND GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5

Seite 2

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 22. Mai 2013

RINKE TREUHAND GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Niemeyer
Wirtschaftsprüfer

Katrin Schoenian
Wirtschaftsprüferin

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Lagebericht 2012

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmepplätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb - trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskostenzuschuss - mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wird kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt. In den Jahren 2004 bis 2006 sowie 2008 wurde jeweils ein geringer Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden konnte. In den Jahren 2007 und 2009 war das Betriebsergebnis positiv. In den Jahren 2010 und 2011 wurden Wertberichtigungen des Anlagevermögens in Höhe von mehreren hunderttausend Euro vorgenommen. In beiden Jahren war das Betriebsergebnis negativ. Auch diese Verluste konnte über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

1.3. Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen, mit Ausnahme der Kindernotaufnahmen, im Jahr 2012 bei 95,60% (Vorjahr 94,16 %). In den Jahren 2005-2011 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 91,19 % und 96,13 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2012 bei 85,56% (Vorjahr 89,06 %). In den Jahren 2006-2011 schwankte die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote zwischen 78,32 % und 96,3 %. Das Jahr 2008 ist in diesen Werten nicht enthalten, da in 2008 deutlich mehr Anfragen und Aufnahmen als in den Jahren zuvor vorlagen. Daher erfolgte im Sommer 2008 die Eröffnung einer zweiten Inobhutnahmegruppe. Die Auslastung in diesem Jahr ist daher nicht mit den anderen Jahren zu vergleichen. Seit März 2012 beträgt die verhandelte Sollauslastung 85 %.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug 2012 durchschnittlich 96,70 % (Vorjahr 95,46 %). Damit wurde die zum 1. März 2012 verhandelte Soll-Auslastung von 94,42 % überschritten. Dies ist auf die gute Auslastung der Kinderwohngruppen zurückzuführen. Die Auslastung der Jugendwohngruppe einschließlich der Mädchenwohngruppe lag leicht unter der verhandelten Sollauslastung.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppen in 2012 betrug mit 93,80% (Vorjahr 90,73 %) etwas mehr als die Sollauslastung von 93 %. In den Vorjahren lag die Auslastung, mit Ausnahme des Jahres 2010 (93,08 %), fast durchgängig unter 93 %.

Die Mutter-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 93,47 % belegt (Vorjahr 91,97 %, 2010: 98,18 %). Wobei die Auslastung der Mütter mit 92,56% (Vorjahr 94,46 %) unter der Auslastung der Kinder mit 94,38% (Vorjahr 88,47 %) lag. Die höhere Auslastung der Kinderplätze ist auf die Aufnahme von Geschwisterkindern zurückzuführen. Für die Mütter wurde eine Sollauslastung von 93 % und für die Kinder von 90 % verhandelt. Die Soll-Auslastung der Kinder ist geringer, da die Mütter i.d.R. schwanger aufgenommen werden und die Kinder dementsprechend später als die Mütter einen Platz in der Gruppe belegen. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und für Kinder. Daher hat ein freier Platz prozentual größere Auswirkungen als für andere Gruppen, die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen festgelegten Werte. Die neuen Werte gelten seit März 2012.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2012	Soll-Auslastung 2012 in %	Ist-Auslastung 2010 in %	Ist-Auslastung 2011 in %	Ist-Auslastung 2012 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	95 seit März, 94,5 bis Februar	98,19	99,09	100,97	+ 1,88
Jugendwohngruppen/ Mädchenwohngruppe	38	94 seit März, 93,5 bis Februar	91,24	92,89	94,28	+ 1,39
Tagesgruppen	10	93,0	93,08	90,73	93,80	+ 3,07
Mutter-und-Kind-Gruppe	28	91,5 seit März, 90,5 bis Februar	98,18	91,97	93,47	+ 1,5
Kindernotaufnahmen	14	85,0 seit März, 83,0 bis Februar	88,26	89,06	85,56	- 3,5
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	93,49 seit März, 92,90 bis Februar	95,19	94,16	95,60	+ 1,44

1.4 Angebotsveränderung

Die Leistungsbeschreibungen, die Bestandteil der Entgeltvereinbarung sind, wurden nicht verändert. Die Entgelte wurden mit Wirkung zum 01.03.2012 mit dem örtlichen Jugendamt vereinbart.

Unabhängig von den verhandelten Leistungen ist das Spektrum für die einzelnen Angebote an die Bedarfe angepasst und erweitert worden.

1.5. Personalbereich

Zum 01.01.2008 wurde die Organisationsstruktur bei KIJU verändert. Sowohl die Leitungsebene als auch die Geschäftsverteilung wurden neu strukturiert. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde bis 2009 durch einen externen Berater begleitet. Durch die Schaffung der pädagogischen Fachbereichsleitungen kann ein effizienteres, pädagogisches Controlling gewährleistet und die Qualität weiterhin auf einem sehr hohen Stand gesichert werden.

Durch Arbeitszeitveränderungen wurde mit Wirkung zum 01.04.2013 eine ergänzende Organisationsverfügung notwendig. Dabei wurden einzelne Bereiche neu zugeordnet.

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Einige Einsätze sind auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher in besonderen Fällen häufig eine zusätzliche Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

Auch im Jahr 2012 wurden wieder mehrere Personen in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet. Hinzu kommen noch eine Reihe von Kurzzeitpraktikanten und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

In der Verwaltung werden seit dem Jahr 2000 kontinuierlich, jeweils für die Dauer von i. d. R. 4 Monaten, Bürokommunikationskaufleute ausgebildet, die bei der Stadt Wuppertal oder der HELIOS-Klinikum Wuppertal GmbH angestellt sind.

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	3.587.864
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	606.644
Altersvorsorge und Unterstützung (Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse Altersteilzeitumlage, Pensionsrückstellung 2012)	245.727
Gesamt	4.440.235

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2012	Stellenbestand 30.06.2012
Stellenbezeichnung	Anzahl	Anzahl
Betriebsleiter/in	1	1
Pädagogische Leiter/in	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter/in	4	3,8
Fachbereichsleiter/in Verwaltung und Technik	2	2
Verwaltung	3	2
Wirtschaftsdienst	9	6,2
Hausmeister	1	1
Erzieher / Kinderpfleger	55	53,4
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	1	0,5
Pädagogischer Vertretungsdienst	2	3,1
Aushilfskraft	0	0,5
Ausbildung Verwaltung	1	0
Zivildienstleistender	1	0
Freiwilliges Soziales Jahr	3	2
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	4
Praktikanten	0	3
Anzahl Stellen	90	83,5 (*)

(*) Davon insgesamt 24 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

2.1. Ertragslage

Pflegesatzerlöse:

Die Entgelte wurden zum 01.03.2012 mit dem örtlichen Jugendamt neu verhandelt. Bis dahin hatten die seit 2010 gültigen Entgeltsätze weiter Bestand.

In der Erfolgsplanung waren die höheren Personalkostenanteile in den Entgelten einkalkuliert. Allerdings lagen die Tariferhöhungen mit 3,5% zum 01.03.2012 über den einkalkuliert Steigerungen von 1,5%, so dass die verhandelten Entgelte entsprechend der Personalkostenanteile im Entgelt ebenso über dem Planwert lagen wie die Personalkosten selbst (siehe auch Personalaufwand). Mit der Erhöhung des

Personalkostenanteils im Entgelt wurden für verschiedene Angebote auch die Auslastungsquoten erhöht, was i.d.R. die Erhöhung der Entgelte abgemildert hat.

Die Auslastung der Mütter in den Mutter-Kind-Gruppen und die Auslastung der Kindernotaufnahmen waren schlechter als erwartet. Die Auslastung der Kinderwohngruppen war höher als die geplante Auslastung.

Die Belegungsquote im ersten Halbjahr war höher als in den beiden letzten Quartalen. Tendenziell sank die Auslastung zum Jahresende hin.

Insgesamt wurden rund T€ 60 bzw. 1,1 % höhere Pflegesatzerträge erzielt als geplant.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Erträge für Fachleistungsstunden sind rund T€ 8 niedriger ausgefallen als geplant, da weniger Nachbetreuungen erfolgten.

Von Juni bis August gab es keinen Bundesfreiwilligen bei KIJU. Daher fielen die Zuschüsse von Bund entsprechend geringer aus.

Durch den Verkauf der Gebäude und des Grundstücks „Zur Kaisereiche“ an die Bergische Hospiz-Stiftung sind Verkaufserlöse erzielt worden. Dies führt zu erheblich höheren Sonstigen Erträgen von insgesamt rund T€ 387. Dem gegenüber standen auch höhere Aufwendungen für den Abgang von Anlagevermögen, so dass der Verkauf keinen größeren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat. Wertberichtigungen des Anlagevermögens wurden bereits in den Vorjahren verbucht.

Die Veräußerung hat sich in den Jahren davor mehrfach verzögert, daher wurde der weitgehend ergebnisneutrale Verkauf in der Erfolgsplanung 2012 nicht berücksichtigt.

Die Vermietung eines Gebäudes am Standort Küllenhahn ist durch den Verkauf des gesamten Objektes ab November 2012 entfallen. Daher lagen die Mieterträge unter dem eingepplanten Wert.

Der Eigenbetrieb GMW hat Grundabgaben für zurückliegende Jahre von KIJU angefordert. Dazu wurde in 2011 eine Rückstellung gebildet. In 2012 haben sich KIJU und das GMW verständigt, keine Nachforderung für zurückliegende Jahre zu stellen. Die Rückstellung wird aufgelöst.

Ein Beamter hat in 2012 in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt. Die Pensionsrückstellung wurde durch einen Versicherungsmathematiker neu berechnet. Die für die Zeit bei KIJU gebildete Pensionsrückstellung wurde an das Personalressort überwiesen. Darüber hinaus wurde ein Teil der Pensionsrückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Hinzu kommt die Auflösung von Rückstellungen für Nebenkosten von angemieteten Objekten und im geringen Umfang für die Jahresabschlussrückstellung und weitere städtische Dienststellen.

Insgesamt lagen die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen bei T€ 35,5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit insgesamt T€ 410,3 etwa dreimal höher als der Planwert.

Zinserträge:

Die Verzinsung des Bestands auf dem Sonderhaushalt erfolgt täglich auf Basis des EONIA-Zinssatzes. In 2011 waren die Zinssätze zunächst wieder angestiegen. In

2012 sind die Zinssätze jedoch gesunken. Für das gesamte Jahr beliefen sich die Zinserträge auf nur T€ 2,2. Geplant waren T€ 10,0.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurden 1,5 %-ige Erhöhungen der Personalkosten zuzüglich der Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25% eingeplant. Tatsächlich wurden die TVÖD-Tarife um 3,5 % ab dem 1.3.2012 erhöht. Im Vergleich zum Plan entstanden dadurch rund 1,4% höhere Personalkosten in 2012.

Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die Bewertungsrichtlinien und damit die Pensionsverpflichtungen 2010 im Vergleich zu 2009 stark erhöht. Für den Unterschiedsbetrag wurde eine Verteilung auf fünf Jahre geplant. Der Betrag wurde als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen und erstmals in 2010 verbucht. Für den Jahresabschluss 2011 hat sich herausgestellt, dass diese Vorschrift des BilMoGs für KIJU nicht angewendet werden durfte. Stattdessen gelten bezüglich der Pensionsverpflichtungen die Vorgaben der GemHVO. Damit entfiel auch die Ermittlung des Unterschiedsbetrages und der im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigte außerordentliche Aufwand in Höhe von T€ 40,5.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2012 war geringer als im Vorjahr, da ein Beamter in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt hat.

An der Aufteilung der Zuführung zur Pensionsverpflichtung in Personalaufwand und Zinsaufwand hat sich nichts geändert (siehe auch Zinsaufwand).

Es gab in 2012 einige Stellen die, meist krankheits- oder stellenwechselbedingt, nicht durchgehend besetzt waren. Die Ausfälle wurden durch Vertretungskräfte und / oder durch externe Dienstleister kompensiert. Dies führte zu höherem Wirtschaftsbedarf und Betreuungsaufwendungen (s.u.).

Die Altersteilzeitumlage lag im Jahr 2012 mit T€ 86,8 rund T€ 7 über dem Planwert. Die Höhe der Umlage wurde nach Vollendung des Wirtschaftsjahres durch das Personalressort ermittelt. Bei der Ermittlung der Umlage mussten die Erstattungen der Aufstockungsbeträge sowie die Kosten auch für alle neuen Altersteilzeitfälle berücksichtigt werden.

Es mussten verschiedene Personalrückstellungen, z.B. für LOB (Leistungsorientierte Bezahlung, in 2012 1,75% der Vorjahresbezüge), Resturlaubstage, Überstunden und unständige Bezüge wie z.B. Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, gebildet werden. Die Rückstellungen waren höher als die Rückstellungen des Vorjahres.

Die Auszahlung der unständigen Bezüge erfolgt zeitversetzt zwei Monate nach dem Entstehungsmonat.

Aus den o. g. Gründen gibt es Schwankungen in den einzelnen Bestandteilen der Personalaufwendungen.

Insgesamt lagen die Personalaufwendungen rund T€ 137 über dem Planwert.

Zinsaufwand:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt wurden, war im Zinsaufwand auch die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (s. o. Personalkosten, Pensionsrückstellung) in Höhe von ca. T€ 26 enthalten.

Nach dem Verkauf des Objektes „Zur Kaisereiche“ wurden Sondertilgungen geleistet. Daher reduzierten sich die Zinsaufwendungen für Darlehen.

Abschreibungen:

Für den Standort Küllenhahn wurden in den Vorjahren Sonderabschreibungen vorgenommen. Der Verkauf des Grundstücks mit dem Gebäude in 2012 hatte keine Auswirkungen auf die geplanten Abschreibungen.

Bezogene Leistungen von Dritten:

Der Betreuungsaufwand lag aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs (siehe auch Personalaufwand) über dem Planwert.

KIJU hat sich an einer Umbaumaßnahme der Lüftung für den vermieteten Bereich an eine städtische Kindertagesstätte Am Jagdhaus beteiligt. Die Beteiligung beträgt T€ 30 und war nicht eingeplant. Die höheren Kosten wurden durch Einsparungen für andere Instandhaltungsmaßnahmen aufgefangen. Einige Instandhaltungsmaßnahmen wurden in das Jahr 2013 verschoben.

Zur Kompensation der zeitweise nicht besetzten Stellen im Verwaltungs- / Overheadbereich (s. o. Personalaufwand) wurden Dienstleistungen von Dritten erbracht. Es sind daher rund T€ 20 zusätzlicher Aufwand für Wirtschaftsbedarf angefallen. Durch Einsparungen an anderen Positionen des Wirtschaftsbedarfs wurde der Planwert dennoch nicht überschritten.

Trotz des Verkaufs eines Gebäudekomplexes im Oktober, der zum Wegfall der Energiekosten für diesen Bereich führte, lagen die gesamten Energiekosten rund T€ 20 über dem Planwert. Dies ist neben der deutlichen Erhöhung der Heizölpreise auch auf die Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte und eine Öltankreinigung, die die Entsorgung von Altöl mit sich brachte, zurück zu führen.

In 2012 war eine intensive supervisorische Begleitung von Vorkommnissen erforderlich. Der Planungsansatz für Fortbildung, unter den auch Supervisionsaufwendungen fallen, wurde um T€ 4,4 überschritten.

Der Mietaufwand ist geringfügig höher ausgefallen. Vor dem Verkauf der Gebäude und des Grundstücks „Zur Kaisereiche“ musste ein Pachtvertrag für die Zuwegung und für Stellplätze erweitert werden.

Die übrigen Aufwendungen haben sich um eine periodenfremde Rechnung erhöht, die erst Mitte des Jahres 2012 bei KIJU eingegangen ist. Außerdem entstanden erhebliche Aufwendungen für den Abgang von Anlagevermögen durch den Verkauf der Liegenschaft „Zur Kaisereiche“. Insgesamt lagen die übrigen Aufwendungen knapp T€ 410 über dem Planwert und korrespondieren somit mit den überplanmäßig hohen sonstigen betrieblichen Erlösen.

Ergebnis:

Insgesamt lagen die Erträge 8,25 % / T€ 462,9 und die Aufwendungen 9,3 % / T€ 521,5 über dem geplanten Wert. Die Unterdeckung beträgt T€ 58,6.

Vor dem Hintergrund der Tarifierhöhungen für die TVÖD-Beschäftigten von 3,5%, den Ergebnissen der Entgeltverhandlung und des Verkaufs einer Liegenschaft ist dies ein tolerabler Verlust.

Der Verlust kann über Gewinnvorträge aus Vorjahren gedeckt werden und belastet somit den städtischen Haushalt nicht.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

	31.12.2011	31.12.2012
Eigenkapitalquote	52,4 %	55,9 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	69,5 %	75,2 %

Trotz Sonderabschreibungen in 2010 und 2011 ist die Vermögenslage des Betriebes gut

Finanzlage:

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2012 gegeben und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein.

Ertragslage:

Die Ertragslage in 2012 war gut.

3. RISIKOMANAGEMENT

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung. Das Risikomanagement wurde nochmals überarbeitet und optimiert.

Mit Hilfe eines Mind-Manager-Programms wurden die Bestandteile des Risikomanagements übersichtlicher und deutlicher dargestellt.

Für vier Betriebsziele wurden jeweils Instrumente, Messgrößen bzw. Maßnahmen definiert, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Das Finanzziel, ist die Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

Ein wesentlicher Faktor für die Erzielung von Erträgen, ist die Belegungsquote der einzelnen Gruppen. Die Auslastungsquote wird mindestens wöchentlich ermittelt und monatlich in ein Trenddiagramm übertragen. Die Werte werden mit den Sollauslastungswerten je Gruppe / Angebot abgeglichen und mit den Auslastungsquoten der anderen Angebote ins Verhältnis gesetzt. Anhand des Trenddiagramms können die durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden.

Die Wirtschaftsplanung für das folgende Jahr und die Berechnung der prospektiv kostendeckenden Entgelte erfolgen auf Basis der Analyse der Werte für das laufende und das vergangene Jahr. Die möglichen Veränderungen für das zu planende Jahr

werden ermittelt und entsprechend berücksichtigt. Durch die Wirtschaftsplanung ergeben sich dann für das Folgejahr die Sollwerte.

Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum Jahresende ersichtlich werden. In der Darstellung sind auch die Vorjahres- und Planwerte des laufenden Jahres enthalten. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

Monatlich werden die Gruppenbudgets kontrollt, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann.

Ein weites Ziel ist die Kundenorientierung bzw. die Kundenzufriedenheit. Nur wenn die Kunden zufrieden sind, werden die Angebote von KIJU nachgefragt. Dafür müssen die Qualität der pädagogischen Arbeit hoch, der Kundenkontakt verbindlich und die Angebote marktgerecht sein.

Bei KIJU wurde ein System entwickelt, mit Hilfe dessen die Bearbeitungsdauer von der Aufnahmeanfrage bis zur Rückmeldung an den Sozialarbeiter bzw. bis zur Aufnahme kontrollt werden kann. Verbindliche Kontakte zu den Sozialarbeitern sind ein Schlüssel für weitere Belegungsanfragen. Insofern kann mit diesem Instrument die Belegungssituation positiv beeinflusst werden.

Damit verlässliche Aussagen zu Belegungsanfragen möglich sind, ermittelt der Belegungsmanager täglich den aktuellen Belegungsstand, die aktuellen Aufnahmeanfragen und die in naher Zukunft frei werden Plätze. Mindestens wöchentlich wird die Übersicht zum Belegungsmanagement aktualisiert. Anhand der Übersicht kann jeder Fachbereichsleiter, auf einen Blick, die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen für alle Gruppen ablesen.

Bei KIJU wird bereits seit Jahren die Methodische Betreuungsplanung durchgeführt. Mit Hilfe dieses Instruments können individuell erreichbare Ziele der Bewohner erkannt, festgeschrieben und kontrollt werden. Mit der Anwendung der methodischen Betreuungsplanung hebt sich KIJU qualitativ von anderen Einrichtungen ab. Die Anwendung der Betreuungsplanung wird durch die einzelnen pädagogischen Fachbereichsleiter kontrollt. Die Qualität bei KIJU wird so gesichert. Sie dient ebenfalls der Zufriedenheit der Kunden.

Die Jugendhilfe ist im ständigen Wandel. Durch Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt, mit anderen Jugendhilfeanbietern sowie mit Kooperationspartnern werden die Bedarfsveränderungen bei KIJU analysiert. Das Leistungsspektrum von KIJU kann so an die Bedarfe / Veränderungen in der Jugendhilfe angepasst und erweitert werden.

KIJU beteiligt sich am „Projektteam Jugendhilfeplanung: Standardbestimmung und Ausrichtung von Hilfe zur Erziehung“ sowie am Qualitätsdialog aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Wuppertal mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und festzulegen. Auch hierdurch kann zeitnah auf Änderungstendenzen in der Jugendhilfe reagiert werden.

Zur Marktanalyse dienen u.a. auch statistische Auswertungen hinsichtlich des Alters, der Verweildauer, der belegenden Jugendämter und der Entlassungsgründe.

Zur Senkung des Risikos der Abhängigkeit vom Hauptbeleger, werden die Angebote von KIJU auch über das Internet präsentiert. So können sich auch Jugendämter außerhalb Wuppertals einfach, unverbindlich und barrierefrei über die Leistungen von KIJU informieren. Darüber hinaus verfügt KIJU auch über Stellwände und Broschüren, um sich zu präsentieren. Jeder Sozialarbeiter kann sich so über die Leistungen von KIJU informieren.

Auch das installierte Beschwerdemanagement dient der Kundenzufriedenheit und damit ebenfalls der Belegungssicherung.

Ein extrem wichtiger Faktor für den Dienstleister KIJU ist das Personal. Daher lautet ein Ziel „Sicherung der Zufriedenheit des Personals“.

Um Überlastungen –und die daraus oft resultierende krankheitsbedingte Ausfallzeiten– zu minimieren, wurde ein Analyse-Instrument entwickelt. Mit Hilfe dessen werden je Team Überstunden, krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfallzeiten und Zeiten, die durch teamexterne Vertretungskräfte abgedeckt werden in ein Verhältnis zueinander gesetzt und graphisch dargestellt. Stehen diese Zeiten in einem Missverhältnis, kann dies schnell erkannt und es kann zeitnah reagiert werden. Überlastungssituationen werden somit reduziert.

KIJU ist an das städtische Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) angeschlossen. Beide Instrumente dienen der Gesunderhaltung und Reduzierung der Krankheitstage. Beides wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus.

Zur Personalentwicklung wird jährlich eine Fort- und Weiterbildungsplanung erstellt. Darüber hinaus nehmen die Teams kontinuierlich an Supervisionen teil. Damit wird die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter gefördert und die persönlichen Belastungen supervisorisch gesenkt.

Die bei KIJU existierenden Einarbeitungskonzepte wurden überarbeitet. Mit Hilfe der Einarbeitungskonzepte finden sich neue Mitarbeiter schneller zurecht und können sich besser integrieren. Auch damit wird die Personalzufriedenheit gefördert.

Auf der Leitungs- und Fachbereichsleitungsebene gibt es eindeutige Vertretungsregelungen, welche eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung sicherstellen. Bei Personalausfall in den Gruppen greift sofort das System des „pädagogischen Vertretungsdienstes“. Kann der Ausfall eines Mitarbeiters nicht gruppenintern aufgefangen werden, wird eine pädagogische Vertretungskraft eingesetzt. Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird so jederzeit sichergestellt.

Das Personal erhält regelmäßig die Möglichkeit Wünsche, Ziele und Anmerkungen abzugeben. Die Situationsabfragen bzw. Rückmeldungen dienen der Partizipation und fördern somit ebenfalls die Zufriedenheit.

Ein weiteres Ziel ist die Instandhaltung der Gebäude.

KIJU ist im Besitz mehrerer Gebäude. Damit diese kontinuierlich gepflegt und instand gehalten werden, gibt es jährlich eine konkrete Instandhaltungs- und Beschaffungsplanung. Diese ist Bestandteil der Wirtschaftsplanung. Im laufenden Jahr werden die Planungen mit den Istwerten abgeglichen. So wird sichergestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen auch durchgeführt werden.

4. HINWEISE AUF WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von ca. 500 Heimplätzen nur insgesamt knapp 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden (s. o.). Diese Tendenz hat sich fortgesetzt, so dass die Vergrößerung der Kindernotaufnahme voraussichtlich bestehen bleibt.

Nach einem guten Jahr 2010 war die Tagesgruppe 2011 schlechter ausgelastet. In 2012 stieg die Belegung wieder an und lag sogar leicht über der geplanten Auslastung. Aufgrund einer schwachen Belegung in den Jahren vor 2009 wurden bereits Konzepte zur Veränderung des Angebotes erarbeitet. Falls die Belegung weiter rückläufig sein sollte, könnte dieses Konzept zeitnah – in Absprache mit dem Jugendamt - umgesetzt werden.

Da insbesondere für die Mutter-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar. Die Auslastung der Mütter und der Kinder in den Mutter-Kind-Gruppen muss differenziert betrachtet werden. Da einige Mütter zwei Kinder hatten, war die Auslastung der Kinder in 2012 mit 94,4% hoch und im Jahr 2011 mit 88,5% deutlich niedriger. Auf die Auslastung der Kinderplätze kann aufgrund der Aufnahme von schwangeren Müttern bzw. von Müttern mit mehreren Kindern weniger Einfluss genommen werden als auf die Auslastung der Plätze für die Mütter. Da die Aufnahme der schwangeren Mutter im Regelfall frühestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, ist jedoch die kontinuierliche Belegung der Mütter-Plätze deutlich schwieriger als in den Regelwohngruppen. Eine lückenlose Belegung ist oft nicht möglich.

Mit den zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 94,5% verhandelt worden. Diese Quote wurde aufgrund der sehr guten Belegung in den letzten Jahren mit der Entgeltverhandlung in 2012 nochmals auf nun 95% angehoben. Dies ist eine relativ hohe Vorgabe. Die Mindestauslastungsquote nach dem Rahmenvertrag liegt bei 93%. Da häufig Plätze für Kinder angefragt werden, die zuvor in einer der Inobhutnahmegruppen aufgenommen wurden, ist anzunehmen, dass die verhandelte Auslastung erreicht wird. Durch die hohe verhandelte Sollauslastung, verringert sich jedoch die Möglichkeit mit einer Auslastung über dem Sollwert andere, ggf. schlechter ausgelastete Angebote zu kompensieren.

Die Jugend- und Mädchenwohngruppen waren im Jahr 2011 mit 92,9% schlechter belegt als erwartet. In einer Gruppe hat ein Schaden am angemieteten Gebäude dazu geführt, dass vorübergehend zwischen zwei und drei von neun Plätzen nicht belegt werden konnten. Die Sanierung des Gebäudeteils wurde erst im Oktober 2011 abgeschlossen. Erst im November 2011 konnte die Gruppe wieder voll belegt werden. Trotz unvorhergesehene Schwierigkeiten in einer anderen Jugendwohngruppe Anfang 2012, welche für mehrere Monate dazu führten, dass diese Gruppe nicht voll belegt wurde, war die Auslastung der Jugendwohngruppen

einschließlich der Mädchenwohngruppe mit 93,7% besser als 2011. Allerdings lag sie trotzdem unter der neu verhandelten Auslastung von 94%.

Das Jugendamt hat mitgeteilt, dass es einen erhöhten Bedarf für Plätze mit einem intensiveren Betreuungsschlüssel und für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren gibt. Bei weiterhin schlechter Belegung der Jugendwohngruppen, könnte durch konzeptionelle Veränderungen auf die erhöhte Nachfrage reagiert werden und dadurch die Auslastung der Gruppen verbessert werden.

Sollte der Bedarf an wohnortnahen Plätzen in Wuppertal weiter steigen, wäre die Ausweitung von KIJU grundsätzlich möglich.

SONSTIGE ANGABEN / AUSBLICK / NACHTRAGSBERICHT

Bis zum 31.12.2011 wurde der Zahlungsverkehr ausschließlich über den städtischen Sonderhaushalt abgewickelt. Im Rahmen des Cash-Managements nutzt KIJU seit dem 01.01.2012 ein eigenes Girokonto. Die Abwicklung erfolgt über das Programm „S-Firm“ der Sparkasse und über das Erweiterungsmodul „Kontierung“ der Finanzbuchhaltung. Dadurch konnten die Geschäftsvorfälle deutlich einfacher und schneller verarbeitet werden.

Das Girokonto wird täglich mit dem städtischen Sonderhaushalt ausgeglichen. Damit wird vermieden, dass liquide Mittel an KIJU übertragen werden und die Stadt in dieser Höhe Kassenkredite aufnehmen muss. Die Verzinsung des Kapitals erfolgt nach wie vor über den Sonderhaushalt anhand des EONIA-Zinssatzes. Die Sicherstellung der Liquidität liegt damit weiterhin bei der Stadt.

Ende des Jahres 2011 konnte eine Software für die Dienstplanerstellung und Auswertung der zuschlagspflichtigen Stundenanteile beschafft werden. Die Software wurde in 2012 eingeführt. Seit etwa Mitte des Jahres 2012 sind dadurch viele Abläufe deutlich vereinfacht und transparenter geworden. Für 2013 ist die Übertragung der abrechnungsrelevanten Daten an die Gehaltsbuchhaltung des Personalressorts über eine Datenschnittstelle geplant.

Anfang des Jahres 2012 gab es Vorfälle im Personalbereich, die personalrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen haben und letztendlich vor Gericht verhandelt wurden. Hinzu kamen längere krankheitsbedingte Ausfälle auf der Leitungsebene und mehrere Ausfälle beim Verwaltungspersonal.

Die Situation erforderte schnelles, organisatorisches Handeln zur Kompensation der Ausfälle. Daher wurden u. a. Dienstleistungen von externen Anbietern erbracht. Nach der Optimierung der Dienstplanung und der Abwicklung der Bankgeschäfte wurden Aufgaben neu zugeordnet. Eine freie Stelle im Verwaltungsbereich wurde Mitte des Jahres 2012 wieder adäquat besetzt.

Aufgrund der Veränderung von Arbeitszeiten, wurde mit Wirkung zum 01.04.2013 eine neue Organisationsverfügung erlassen. Die Zuordnung einzelner Bereiche zu den Fachbereichsleitern wurde angepasst. Das neue Organigramm ist als Anlage beigefügt.

Das Risikomanagement wurde überarbeitet und optimiert (siehe auch Punkt 3). Zur besseren Übersicht wurde ein Schaubild mit Hilfe eines Mind-Managers erstellt. Das Schaubild ist als Anlage beigefügt.

Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst wurde in 2012 auch für das Folgejahr festgelegt. In 2013 werden zum 01.01. und zum 01.08. die Gehälter jeweils um 1,4% erhöht. Hinzu kommt die Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) erneut um 0,25% auf insgesamt 2% der Vorjahrespersonalkosten.

Diese Personalkostenerhöhungen wurden in den Entgeltverhandlungen in 2012 bereits berücksichtigt. Die Personalkostenanteile in den Entgelten werden analog zu den Tarifiersteigerungen zum 01.01. und zum 01.08. erhöht.

Neue Entgeltvereinbarungen sind ab dem 01.01.2014 möglich.

Im zweiten Halbjahr 2012 war die Auslastung einiger Angebote schlechter als im ersten Halbjahr 2012. Dieser Trend setzte sich im ersten Quartal 2013 fort. Seit April / Mai 2013 hat sich die Belegungssituation wieder verbessert.

Das in den Jahren 2011 und 2012 erstellte Handbuch, dient zum einen als Grundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und zum anderen als Möglichkeit, Abläufe, z.B. in Vertretungssituationen, nachzulesen. In 2013 soll die Nutzung durch den Einsatz von Hyperlinks optimiert werden.

Einige der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen wurden von 2012 in das Jahr 2013 verschoben. Der Grund hierfür liegt in der Beteiligung für die Erneuerung der Lüftungsanlage in einem an eine städtische Kindertagesstätte vermieteten Objekt. Die Maßnahmen sind nicht in der Planung für 2013 enthalten.

Ende 2012 wurde bekannt, dass ein größeres Flachdach Am Jagdhaus undicht ist und in 2013 saniert werden muss. Auch diese Maßnahme ist in der bereits im November 2012 erstellten Instandhaltungsplanung nicht enthalten.

Die Instandhaltungsaufwendungen werden daher voraussichtlich die Planwerte für 2013 deutlich übersteigen.

Die Heizkosten waren in 2012 extrem hoch. Die Hauptursache dafür liegt im Ölpreis. Daher wird über die Nutzung alternativer Energien und der Änderung von einer Ölheizung auf die Nutzung eines Blockheizkraftwerks nachgedacht. Die Maßnahmen sollen langfristig und nachhaltig zur Senkung der Energiekosten führen. Ob diese Maßnahmen in 2013 durchgeführt werden können, steht jedoch noch nicht fest.

Ein weiterer Beitrag zum Umweltschutz soll in 2013 durch den Ersatz eines Diesel-Fahrzeugs durch ein Elektroauto geleistet werden. Zu diesem Zweck soll auch eine entsprechende Ladestation, in Kooperation mit dem örtlichen Energieversorger, den Wuppertaler Stadtwerken, errichtet werden.

Vor der Realisierung von Investitionen wird regelmäßig die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Viele gruppenübergreifende Aktionen, konnten auch im Jahr 2012 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern - allen voran die Brennscheidt-Stiftung -

geleistet werden. Für die Stärkung des Selbstbewusstseins wurde in den Herbstferien erneut ein gruppenübergreifendes Wendo Training für Mädchen angeboten.

Weitere größere Spender sind die Fa. EDE und die Stadtparkasse Wuppertal.

Mit Hilfe der Spenden konnten Kinder und Jugendliche gezielt sportlich, musikalisch und schulisch, z.B. durch das Projekt „Lernen lernen“ oder durch die Integration in Sportvereinen, gefördert werden. Gruppenübergreifend wurde wieder ein Theaterstück mit den Kindern und Jugendlichen einstudiert. Es gab größere Projekte wie beispielsweise erlebnispädagogische Aktionen, pädagogisches Reiten und Förderung der politischen Bildung. Die Projekte werden auch in 2013 fortgeführt. Darüber hinaus sind 2013 weitere Aktionen geplant.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

5. ERGEBNISTREND

Für die nächsten Jahre wird, wie bisher, ein weitgehend ausgeglichenes Betriebsergebnis, entsprechend der Wirtschaftsplanung, erwartet. Geringe Schwankungen in beide Richtungen sind dabei aufgrund der Belegungsabhängigkeit nicht zu vermeiden.

Wuppertal, den 13.05.2013

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Harald Dorau
Betriebsleiter

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)